

Die **PARTEI**

Stadt Heidelberg

Im Gemeinderat Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister

Stadtrat Björn Leuzinger

Prof. Dr. Eckart Würzner

Email: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Sachantrag TOP 4.1 ö des Gemeinderats am 26.03.20: Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters

- 1. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister. Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Wird ergänzt durch:

Die Regelung endet jedoch spätestens zum 7.05.2020 (nächste reguläre Sitzung des Gemeinderats). Eine Verlängerung – soweit erforderlich - ist per Abstimmung möglich. Über jegliche Beschlüsse des Oberbürgermeisters im Rahmen dieser Sonderkompetenzen muss der Ältestenrat einen Tag vorher informiert werden.

Begründung:

- 1. Auch in besonderen Krisenzeiten wie diesen muss der Gemeinderat seine demokratisch wichtige Kontrollfunktion wahrnehmen können. Solch weitreichende Sonderbefugnisse seitens des Oberbürgermeisters müssen zwingend temporär konkret eingegrenzt werden. Jegliche Maßnahmen müssen transparent sein.**